

Motion

Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer differenzierten Stromabgabe (DSA)

Gestützt auf Art. 115 ff der GO schlagen die unterzeichneten Landräte dem Landrat vor, beim Bund gemäss Art. 160 BV bzw. Art. 93 Buchst. c KV im Namen des Kantons Uri die folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, eine differenzierte Stromabgabe (DSA) einzuführen, die auf importiertem und in der Schweiz produziertem Strom aus nicht-erneuerbaren Energiequellen wie Uran, Gas, Diesel oder Kohle erhoben werden soll. Die Abgabe soll die externen Kosten teilweise ausgleichen und damit der Benachteiligung einheimischer erneuerbarer Energiequellen entgegenwirken.

Begründung

In Europa gibt es zu viel Strom, weshalb die Strompreise derzeit extrem niedrig sind. Neben dem konjunkturbedingten Nachfragetief ist der zentrale Grund dafür, dass fossile Kraftwerke und Kernkraftwerke ihre externen Kosten nicht tragen müssen und daher auch dann noch produzieren, wenn die Kosten über dem Ertrag liegen und somit ein Verlust entsteht (der dann die Bevölkerung zu tragen hat). Sie überschwemmen den Markt, und der Strompreis fällt zusammen. Wird nun vermehrt billiger Strom aus der EU importiert, der seine Kosten nicht deckt, ist dies problematisch, weil:

- a) der Betrieb der bestehenden Wasserkraftwerke in der Schweiz unrentabel wird,*
- b) der Ausbau der erneuerbaren Energien (aus Wasser, Wind, Biomasse und Sonne) und Fortschritte bei der Stromeffizienz in der Schweiz bedroht werden*
- c) und die Abhängigkeit der Schweiz von Importstrom erhöht wird.*

Dies alles droht die Energiewende in der Schweiz zu untergraben.

Die im Preis nicht wiedergespiegelten tatsächlichen Kosten des Stroms aus nicht-erneuerbaren Ressourcen – z.B. Umweltverschmutzung, Entsorgung, Klimaerwärmung, Gesundheitsschäden oder Unfälle – führen zu einer unfairen Marktverzerrung. Der Bund muss hier für gleich lange Spiesse für einheimische erneuerbare Stromproduktion sorgen. Ein relativ einfaches und elegantes Mittel gegen sog. Graustrom ist die differenzierte Stromabgabe. Sie ist ein Zuschlag auf nicht-erneuerbaren Strom aus Uran, Gas oder Kohle, der in die Schweiz importiert oder in der Schweiz produziert wird. Mit einer differenzierten Stromabgabe kommen wir dem Verursacherprinzip ein wenig näher. Auf inländischen Strom aus nicht-erneuerbaren Energien muss die Abgabe aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ebenfalls erhoben werden.

Wenn – durch eine differenzierte Abgabe – ein angemessener Preis für nicht-erneuerbaren Strom bezahlt würde, könnten bestehende Wasserkraftwerke wieder kostendeckend produzieren und neue erneuerbare Energien wie Wind, Biomasse und Sonne könnten sich besser auf dem Markt behaupten. Eine differenzierte Stromabgabe

ist deswegen eine sinnvolle flankierende Massnahme für eine vollständige Strommarktliberalisierung.

Für Uri ist eine solche Standesinitiative wichtig, um den politischen Druck von den Wasserzinsen wegzunehmen. Bekanntlich fordern die Stromkonzerne, die sich zum grossen Teil in der Hand von Mittelland-Kantonen oder grossen Städten befinden, eine Entlastung ihrer Rechnung durch eine Reduktion der Wasserzinsen. Bereits hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrates eine entsprechende Motion (14.3668) eingebracht. Sie hat zum Ziel, dass der Wasserzins für zusätzliche Produktion für zehn Jahre reduziert wird oder gänzlich auf die Wasserzinsen verzichtet wird. Der Bundesrat hat am 12. November Annahme der Motion beantragt.

Mit der Reduktion der Wasserzinsen würden aber ein wichtiger Teil der Selbstfinanzierung unseres Kantons und ein Teil der kantonalen Energiestrategie geschwächt. Darum brauchen wir eine griffige Massnahme, welche die Wasserkraft gegenüber der fossilen Stromerzeugung und der Atomenergie besser stellt. Die Stärkung der erneuerbaren Stromerzeugung gegenüber der nicht erneuerbaren hilft auch mit, die Steuern aus der Wasserkraftwerke für Kanton und Gemeinden zu erhalten; nur rentierende Kraftwerke sind auch gute Steuerzahler.

Altdorf, 19. November 2014

Erstunterzeichner:

Alf Arnold (SP/Grüne), Altdorf

Zweitunterzeichner:

Leo Brücker (CVP), Altdorf

Weitere Unterzeichner:

Alex Inderkum, (SP/Grüne), Schattdorf

Christoph Schillig (SP/Grüne), Flüelen